

Vermögensbildung anhand von...?

Beitrag von „MarcM“ vom 2. September 2021 16:39

Zitat von yestoerty

Wobei ja Renten auch noch mal ganz anders besteuert werden, als Pensionen.

Ein Kollege meines Mannes hat überlegt vom öffentlichen Dienst zum Beamtentum zu wechseln in der Behörde und hat es wohl ausgerechnet und am Ende kam wegen Zulagen etc. raus, dass die Rente die er bekäme fast identisch ist mit seiner Pension.

Das wird ja derzeit schrittweise angeglichen. Bis ich in Pension bin, ist die Versteuerung gleichauf.

Zitat von chilipaprika

dafür wurde es ja auch nur eingezahlt. Sprich: auch die Beiträge davor wurden gekappt.

Ja, und eben auch der Arbeitgeberbeitrag. Die Beiträge zahlen ja Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte. Wenn jemand den über der Beitragsbemessungsgrenze liegenden Teil selbst verbeitragen möchte, muss er das für den gleichen Effekt dann aus eigener Kraft in doppelter Höhe leisten.